



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
63450 Hanau
Telefon +49 6351 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
André Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Herstellerbescheinigung

Nummer: 0000996 Version: 02 Datum: 15.02.2023

Goodyear Germany GmbH hat mit dieser Herstellerbescheinigung das Einbauverbot und die Einschränkungen an der Felgenreihe gemäß Kapitel 14 (Anhang 9) der Verordnung (EG) 2001/2003 des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2003 über die technischen Vorschriften für die Zulassung von Kraftfahrzeugen (168/2013) in Verbindung mit Artikel 14 der Verordnung (EU) 2015/1000 des Europäischen Rates vom 25. Juni 2015 über die Harmonisierung der Bestimmungen über die Freigängigkeitsprüfung von Kraftfahrzeugen genehmigt.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Kawasaki	KH250B	KH 250 (1976-1980)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
3.25 - 18	M/C 52S	TT K 82	3.50 - 18	M/C 56S
			TT K 82	

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

Simon Müller, Manager Sales Business Dunlop Motorcycles D.A.Ch